

# RHÖNRADswiss



## A5 Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2016.1	2017.1

## Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zuständigkeit</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Art der Wettkämpfe</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Durchführungsmodus</b> .....	<b>1</b>
4.1	Ausschreibung.....	1
4.2	Bestimmung des Durchführungsortes .....	1
<b>5</b>	<b>Organisator</b> .....	<b>1</b>
<b>6</b>	<b>Anlagen und Geräte</b> .....	<b>1</b>
6.1	Wettkampfanlagen.....	1
6.2	Einturnhalle .....	1
6.3	Garderoben und Toiletten .....	1
6.4	Technische Einrichtungen.....	2
6.5	Weitere Einrichtungen für den Wettkampf .....	2
6.6	Anzahl Turngeräte für den Wettkampf .....	2
6.7	Siegerpodest und Dekoration.....	2
6.8	Abnahme der Wettkampfanlage .....	2
6.9	Unterkunft und Verpflegung .....	2
6.10	Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter .....	2
6.11	Werbekosten RHÖNRADswiss .....	2
6.12	Informationsstand .....	2
6.13	Sanitätsdienst .....	3
6.14	Verkehr.....	3
6.15	Bekleidung Organisationskomitee .....	3
6.16	Personal.....	3
6.17	Versicherung .....	3
6.18	Unfall- und Haftpflichtversicherung.....	3
<b>7</b>	<b>Auszeichnungen und Siegerehrungen</b> .....	<b>3</b>
7.1	Siegerehrung .....	3
7.2	Medaillen und Auszeichnungen.....	3
7.3	Diplom/Urkunden.....	3
7.4	Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen .....	3
<b>8</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>4</b>
8.1	Allgemeines .....	4
8.2	Sponsoren RHÖNRADswiss.....	4
8.3	Sponsorenbeitrag .....	4
8.4	Startgelder .....	4
8.5	Zahlungsverpflichtungen .....	4
8.6	Mutationen .....	4
<b>9</b>	<b>Rahmenprogramm</b> .....	<b>4</b>
9.1	Dauer der Wettkämpfe .....	4
9.2	Aufmarsch .....	4
<b>10</b>	<b>Wettkampfleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Kampfrichter</b> .....	<b>5</b>
11.1	Kampfrichteraufgebot.....	5
11.2	Kampfrichterentschädigungen .....	5
<b>12</b>	<b>Bewertung und Auswertung</b> .....	<b>5</b>
12.1	Kurierdienst .....	5
12.2	Rechnungsbüro.....	5
12.3	Notenblätter .....	5
12.4	Geheimhaltung.....	5
12.5	Ranglisten .....	5
<b>13</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>

# Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

## 1 Einleitung

Dieses Konzept dient der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der Qualifikationswettkämpfe.

Diesem Konzept liegen alle Reglemente der CHB zu Grunde. Sie bilden daher Bestandteil dieses Konzeptes.

## 2 Zuständigkeit

Die Qualifikationswettkämpfe unterstehen der Oberaufsicht von RHÖNRADswiss.

## 3 Art der Wettkämpfe

Die Qualifikationswettkämpfe umfassen die Disziplinen Geradeturnen ohne Musik, Geradeturnen mit Musik, Spirale und Sprung sowie das Paarturnen. Alle Disziplinen gemäss Beschreibung im Reglement B11. Diese Disziplinen werden nach den gültigen Weisungen CHB durchgeführt.

## 4 Durchführungsmodus

### 4.1 Ausschreibung

Die Qualifikationswettkämpfe werden zur Organisationsübernahme ausgeschrieben. RHÖNRADswiss bestimmt das Durchführungsdatum. Die Qualifikationswettkämpfe werden als Veranstaltung ohne Verschiebedatum durchgeführt.

### 4.2 Bestimmung des Durchführungsortes

Die Wahl der Organisation und des Durchführungsortes erfolgt durch RHÖNRADswiss.

## 5 Organisator

Der Organisator ist zuständig für die sorgfältige Vorbereitung und die reibungslose Durchführung der Qualifikationswettkämpfe gemäss diesem Konzept.

## 6 Anlagen und Geräte

### 6.1 Wettkampfanlagen

Die Qualifikationswettkämpfe werden als Hallenwettkämpfe durchgeführt.

Der Organisator hat einen geeigneten Wettkampfplatz in ausreichender Grösse (z.B. Dreifachturnhalle), Geräte und Installationen bereitzustellen, einzurichten und zu warten.

### 6.2 Einturnhalle

Für das Einturnen wird ein Raum, wenn möglich eine separate Turnhalle, zur Verfügung gestellt.

### 6.3 Garderoben und Toiletten

Es ist eine den Turnern und Kampfrichtern angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und

# Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

Toiletten bereitzustellen. Für die Zuschauer sind ebenfalls genügend Toiletten vorzusehen.

## **6.4 Technische Einrichtungen**

Es muss eine einwandfrei funktionierende Lautsprecheranlage mit einem Mikrofon und einem CD-Gerät (selber gebrannte CDs müssen abgespielt werden können) vorhanden sein. Die Geräte werden durch den Speaker oder eine weitere dafür zuständige und eingewiesene Person bedient.

## **6.5 Weitere Einrichtungen für den Wettkampf**

- Sitzmöglichkeiten/Tische für die Kampfrichter
- Absperrung um den Wettkampfplatz
- Anzeigetafeln zur Anzeige der Noten

## **6.6 Anzahl Turngeräte für den Wettkampf**

Aufgrund der Anmeldungen kann die Anzahl der Turngeräte bestimmt werden. Diese müssen vom Organisator zur Verfügung gestellt werden.

## **6.7 Siegerpodest und Dekoration**

Für die Siegerehrungen ist ein Siegerpodest bereitzustellen.

## **6.8 Abnahme der Wettkampfanlage**

Die Wettkampfanlagen, Einrichtungen und Geräte werden vor dem Wettkampf durch RHÖNRADswiss abgenommen.

## **6.9 Unterkunft und Verpflegung**

Kampfrichter sind kostenfrei zu verpflegen.

Bei den Verpflegungszeiten ist das Wettkampfprogramm zu berücksichtigen.

Männer und Frauen sind in getrennten Räumen unterzubringen.

## **6.10 Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter**

Für die Wettkampfleitung und für die Kampfrichter ist ein Raum für 10 - 20 Personen bereitzustellen.

## **6.11 Werbestand RHÖNRADswiss**

RHÖNRADswiss ist berechtigt, auf dem Wettkampfgelände einen Stand mit entsprechenden Werbeartikeln, Reglementen und sonstigen Informationen zu betreiben. Der gesamte Aufwand und Ertrag des Verkaufstandes fällt zu Lasten/Gunsten von RHÖNRADswiss.

## **6.12 Informationsstand**

Vor der Wettkampfhalle sollte vom Organisator ein Informationsstand eingerichtet werden, der ständig besetzt ist und an dem alle notwendigen allgemeinen Informationen zu erhalten sind.

# Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

## **6.13 Sanitätsdienst**

Es ist erwünscht einen Sanitätsdienst bereit zu stellen, wobei die örtlichen Bestimmungen maßgebend sind.

## **6.14 Verkehr**

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Die Verkehrsregelung ist sicherzustellen (Wegweiser, Orientierungstafeln, Verkehrsposten usw.).

## **6.15 Bekleidung Organisationskomitee**

Eine einheitliche Bekleidung des OK ist zur besseren Erkennbarkeit erwünscht.

## **6.16 Personal**

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass genügend Personal vorhanden ist, um einen reibungslosen Wettkampf durchzuführen.

## **6.17 Versicherung**

Die Versicherung der Turnenden ist Sache jedes Einzelnen. Auf den Informationsblättern des Organisators muss der Vermerk „Versicherung ist Sache des Teilnehmers“ zwingend aufgeführt werden.

## **6.18 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Der Organisator ist verpflichtet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. mit dessen Verband abzuklären, ob diese bereits vorhanden ist.

## **7 Auszeichnungen und Siegerehrungen**

### **7.1 Siegerehrung**

An jedem Qualifikationswettkampf ist eine Siegerehrung durchzuführen.

### **7.2 Medaillen und Auszeichnungen**

Die Abgabe von Medaillen und/oder Auszeichnungen ist dem Veranstalter überlassen. Diese werden zu Lasten des Veranstalters beschafft. Im Level Basic muss ein Präsent o.Ä. abgegeben werden.

### **7.3 Diplom/Urkunden**

Das Abgeben von Diplomen beziehungsweise Urkunden ist dem Organisator freigestellt.

### **7.4 Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen**

Wer die Medaillen und Auszeichnungen bereit hält bzw. an die Sieger übergibt bestimmt das OK; diese Personen sollten dem Anlass entsprechend gekleidet sein.

# Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

## **8 Finanzen**

### **8.1 Allgemeines**

Der Organisator übernimmt sämtliche Kosten, die ihm aus der Organisation der Qualifikationswettkämpfe entstehen. RHÖNRADswiss beteiligt sich an keinem allfälligen Defizit.

### **8.2 Sponsoren RHÖNRADswiss**

An den Qualifikationswettkämpfen präsentieren sich die Hauptsponsoren von RHÖNRADswiss. Alle Rechte und Pflichten dieser Sponsoren sind mit RHÖNRADswiss direkt geregelt.

### **8.3 Sponsorenbeitrag**

Für Sponsoren ist das OK selbst besorgt.

### **8.4 Startgelder**

Der Organisator ist verpflichtet, das Startgeld und dessen Zusammensetzung in der Ausschreibung bekannt zu geben. Die Höhe dieses Betrages ist von RHÖNRADswiss genehmigen zu lassen. RHÖNRADswiss ist berechtigt einen Höchstbetrag festzulegen. Das OK ist für den Einzug der Startgelder besorgt. Ebenso zieht der Organisator die Tages-Turnlizenzen ein und gibt diese an RHÖNRADswiss weiter.

### **8.5 Zahlungsverpflichtungen**

Turnende die den Zahlungsverpflichtungen nicht bis vor dem Wettkampf nachgekommen sind, zahlen am Wettkampftag zusätzlich zur Gesamtsumme 10%, mindestens jedoch CHF 200.00. Wird dieser Betrag nicht sofort beglichen, wird der Turner nicht zum Wettkampf zugelassen und ist von allen nachfolgenden Qualifikationswettkämpfen dieser Wettkampfperiode ausgeschlossen. Die Überprüfung der eingegangenen Zahlungen liegt beim Organisator, dieser erhält auch das entsprechende Bussgeld.

Die Beweispflicht der Zahlung des Betrages liegt beim Turner.

### **8.6 Mutationen**

Für Abmeldungen, die später als drei Wochen vor dem Wettkampf erfolgen und nicht durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden können, wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Die Kosten für die Tages-Turnlizenz muss in jedem Fall bezahlt werden.

## **9 Rahmenprogramm**

### **9.1 Dauer der Wettkämpfe**

Es ist dem Organisator freigestellt den Wettkampf ein- oder mehrtägig durchzuführen.

### **9.2 Aufmarsch**

Zu Beginn des Wettkampftages findet ein Aufmarsch mit allen Turnern und Kampfrichtern statt. Dazu ist ein passendes Musikstück auszuwählen. Zur Siegerehrung werden die zu ehrenden Turner erneut zum Aufmarsch aufgeboten.

# Konzept für Organisatoren Qualifikationswettkampf

## 10 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung bildet in jedem Fall der Bereichsleiter oder dessen Vertretung

- für Wettkampfwesen
- für Kampfrichterwesen
- der Wettkampfleiter oder der Technische Verantwortliche des OK

## 11 Kampfrichter

### 11.1 Kampfrichteraufgebot

Kampfrichter sind gemäss Reglement A3 zusammen mit den Teilnehmern an die Organisatoren zu melden. Die Einteilung und das Aufgebot eventueller weiterer Kampfrichter erfolgt durch die Kampfrichterverantwortliche RHÖNRADswiss.

### 11.2 Kampfrichterentschädigungen

Kampfrichter erhalten eine Entschädigung gem. CHB. Die Auflagen sind dem Kampfrichtereglement zu entnehmen und sind für den Organisator verbindlich.

## 12 Bewertung und Auswertung

### 12.1 Kurierdienst

Es ist ein schnell funktionierender Kurierdienst zwischen Oberkampfrichter und Rechnungsbüro zu organisieren.

### 12.2 Rechnungsbüro

Das OK richtet ein Rechnungsbüro ein und ist u.a. für die Auswertung und Erstellung der Ranglisten besorgt. Das OK ist verpflichtet die Notenblätter zu prüfen und allfällige Rechnungsfehler zu korrigieren.

Vertreter von RHÖNRADswiss haben ständig Zutritt zum Rechnungsbüro. RHÖNRADswiss ist Einsicht in alle Unterlagen zu gestatten; Unbefugten sind jedoch der Zutritt und die Einsichtnahme verboten.

### 12.3 Notenblätter

Die Notenblätter werden vom OK erstellt. Am Schluss des Wettkampfes sind die Originalnotenblätter ausgefüllt RHÖNRADswiss auszuhändigen.

### 12.4 Geheimhaltung

Der Organisator ist verpflichtet, die offiziellen Noten (auch Teilnoten) jedes Turners bis zum Schluss der Rangverkündigung geheim zu halten.

### 12.5 Ranglisten

Nach Abschluss des Wettkampfes ist eine Gesamtrangliste herauszugeben.

**13 Schlussbestimmungen**

Alle Unklarheiten und Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden zwischen RHÖNRADswiss und dem OK direkt und abschliessend geklärt